

RAWER KARL / RAHNER KARL, *Weltall – Erde – Mensch*; BOSSHARD STEFAN NIKLAUS, *Evolution und Schöpfung*; HASSENSTEIN BERNHARD, *Tier und Mensch*; MEYER-ABICH KLAUS M., *Natur und Geschichte*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft 3). (208.) Herder, Freiburg 1981. Ln. DM 36,80.

Natur und Geschichte in ihrer offenbarungsgläubig-theologischen Relevanz: Damit ist die Bedeutung dieses 3. Teilbandes der umfangreichen Glaubens-Enzyklopädie auf die kürzeste Formel gebracht. Wer würde sich für eine so aktuelle Fragestellung nicht interessieren? Vor allem aber gilt es zu lernen und konsequent (woran es oft noch fehlt!) zur Kenntnis zu nehmen, daß die beiden Wissenschaftszweige Theologie und Naturwissenschaft ihre je eigenen Grenzen zu beachten haben, dabei aber doch Hilfestellungen über alle Grenzen der Methodik und Sachzwänge hinweg einander und anderen Bemühungen um Wahrheit leisten können.

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt entfaltet K. Rawer ein breites Panorama sowohl methodischer als auch und vor allem sachlicher Informationen zum Thema, die K. Rahner in theologischer Perspektive interpretiert, um so „Voraussetzungen und Möglichkeiten des Dialogs“ (44 ff.) festzustellen. Erst so kann vernünftig und gläubig zugleich zu einer Synthese von „Evolution und Schöpfung“ (St. N. Bosshard) beigetragen werden: Schöpfung als fortdauerndes Freiheitsgeschehen.

Merkwürdig wenig wird von Gedanken des Teilhard de Chardin mitgeteilt, wenig auch ist – selbst bei K. Rahner im ersten Beitrag – von einer Christozentrik der Schöpfung und Evolution die Rede. Fehlen da nicht wichtige theologische, heilsgeschichtliche Elemente? Astrophysik, Biologie, Neurologie (Bewußtseinsentwicklung) liefern gewiß wichtige Daten für den Weg zur Menschwerdung und zur Unterscheidung des Menschen vom Tier. „Natur und Geschichte“ in ihrer gerade durch die Rolle des Menschen gegebenen gegenseitigen Verwiesenheit aufeinander und somit in ihrer letztmöglichen Einheit sind aber nicht nur als innerweltliche Eigenproduktion, sondern durch den letzten personalen Grund bedingt, den wir als Gott der Schöpfung und als deren Ziel bekennen. Daß dieser „Bekennnischarakter“ des christlichen Begriffes von Weltall – Erde – Mensch auch im Dialog mit den Naturwissenschaften zum Tragen kommt, weist dieser informative Teilband überzeugend auf.

Gratz

Winfried Gruber

RAHNER KARL, *Autorität*; HÄTTICH MANFRED, *Herrschaft – Macht – Gewalt*; FETSCHER IRING, *Revolution und Widerstand*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 14). (141.) Herder, Freiburg 1982. Ln. DM 27,-.

Auch der Teilband 14 der „Enzyklopädischen Bibliothek in 30 Bänden“ den der Herdervlag unter der Devise „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ herausbringt, wird dem Be-

mühen gerecht, den christlichen Glauben im Kontext der modernen Gesellschaft auszulegen. Daß die Stichworte, der Herkunft und Eigenart ihrer Verfasser entsprechend, methodisch und inhaltlich sehr different ausfallen, verwundert eigentlich nicht.

Genau die Hälfte des Bandes teilen sich Rahner und Hättich, Fetscher fällt also quantitativ der Löwenanteil zu.

Rahner beginnt mit einer induktiv-philosophischen Erarbeitung von Autorität, um dann ausschließlich von der Autorität in der römisch-katholischen Kirche zu handeln.

Rahners Hauptaussagen zur Autorität in der katholischen Kirche: Auch ohne formellen Kirchenstiftungsakt Jesu ist die Kirche legitim von Jesus und seinem Jüngerkreis hergekommen (27f.). Aus dem abstrakten Wesen der Kirche lassen sich die konkreten Autoritätsstrukturen nicht zwingend ableiten, so etwa, daß es einen Petrus geben müsse (29f.). Die Kirche ist von ihrem Wesen her nicht mit gesellschaftlicher Zwangsgewalt bedacht (31). „Die Lehrautorität ist ein notwendiges Element der gesellschaftspolitischen Autorität der Kirche“ (33). Rahner anerkennt, daß Kirche auch „freie Gesinnungsgemeinschaft“ darstellt, er leitet aber daraus überhaupt keine partielle „Volkssouveränität“ des Kirchenvolkes ab, sondern spricht nur von hierarchischem Prinzip. Uns will scheinen, daß die Autorität in der Kirche deswegen so komplex strukturiert ist, weil sich in ihr zwei Prinzipien treffen: das von Christus herkommende hierarchische „Anspruchsprinzip“, das den Anspruch des Wortes Gottes an diejenigen heranträgt, die sich frei zur Kirche bekennen, und das aus der freien Entscheidung der Glieder zur Kirche entspringende Volkssouveränitätsprinzip, das sicher Strukturen der Mitsprache der Laien beinhalten müßte.

Manfred Hättich, Professor für Politische Wissenschaften in München und Direktor der Politischen Akademie Tutzing, behandelt die Stichworte Herrschaft, Macht und Gewalt. Nach Hättich ist die Menschenwürde das Kriterium der Machtausübung. Man muß stets fragen, wie die ausgeübte Macht auf den anderen Menschen wirkt. Recht gelungen erscheinen auch die Ausführungen über Macht als Mächtigkeit des Subjekts zur Selbstverwirklichung (53, 55). Nach dieser Reflexion über einen recht amorphen anthropologischen Seinsverhalt geht der Autor auf die Behandlung des Stichwortes „Herrschaft“ über.

Interessant, aber u. E. völlig unzureichend, ist die Theorie, die der Autor zu einem christlichen Verständnis der Legitimität einer Regierung in der Demokratie vorlegt. Hättich fordert einfach Loyalität (was wohl Treueverpflichtung heißen soll?) zur demokratisch gewählten Regierung, weil das die christliche Nächstenliebe zum eigenen Volksganzen erfordert (68). So einfach geht das. Der Autor bringt das Kunststück zusammen, kein einziges Mal die für eine katholische Gesellschaftslehre so entscheidenden Begriffe wie „Solidaritätsprinzip“ und „Gemeinwohl“

zu verwenden. Nach katholischer Gesellschaftslehre ist die personal-seinsmäßige Solidarität das Prinzip der Vergesellschaftung schon vor aller Nächstenliebe und das Besorgen des Gemeinwohls der eigentliche Legitimitätsgrund der Autorität, ganz gleich, ob man aus christlicher Nächstenliebe Loyalität empfindet oder nicht.

Autor des Stichwortes „Revolution und Widerstand“ (77–134) ist der bekannte Frankfurter Politikwissenschaftler *Iring Fetscher*. Fetscher geht historisch-narrativ vor, um dann konkrete Anwendungen auf die Gegenwart zu suchen. Er behandelt die Widerstandsdoktrin des älteren Naturrechts, der Reformation und der Denker zur Zeit des Absolutismus (Hobbes, Kant, Schiller, Locke). Das germanische Rechtsdenken und das rationalistische Naturrecht (Grotius) sind nicht berücksichtigt.

Wertvoll erscheinen uns die nach Fetscher schon bei Junius Brutus aufscheinenden Gedanken, daß nicht der „kleine Mann“, sondern die intermediären Machtträger wie höhere Verwaltungsbeamte und „Politiker“ die eigentliche Pflicht zum Widerstand gegen einen Tyrannen besitzen (vgl. 92, 94). Mit einiger Bestürzung stellt man fest, daß in einer Enzyklopädie unter der programmatischen Benennung „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ die Katholiken einen ausgesprochenen „Traditionsausfall“ hinnehmen müssen. Das gesamte neuscholastische Naturrechtsdenken zwischen 1850 und 1960 ist überhaupt nicht präsent. Man fragt sich, wohin die denkerische Anstrengung von hundert Jahren katholischer Ethik, namentlich die eines L. Tapparelli SJ, der 1855 den neuen Impuls zu einer beachtlichen Tradition der Staatsethik setzte, eines Theodor Meyer SJ, der schon 1900 eine ausführliche Erörterung des aktiven Widerstandsrechts brachte, eines Viktor Cathrein und schließlich eines Johannes Messner geblieben ist. Messners „Naturrecht“ (5. Auflage 1966) ist nicht einmal im Literaturverzeichnis als Stichwort zu finden, geschweige denn die anderen Autoren. Dabei ist Messners einschlägiges Kapitel zwar nicht so konkret wie die Ausführungen Fetschers, was den Widerstand in der Demokratie betrifft, in anderer Hinsicht aber präziser und damit nach wie vor eine notwendige Ergänzung der Ausführungen Fetschers.

Besser gelungen erscheint uns die Abhandlung des Begriffes Revolution. Angesichts des theoretischen Defizits der christlichen Ethik in dieser Frage ist die Lektüre lehrreich und aufbauend. In ethischer Sicht müßte nach F. in Analogie zur Lehre vom „gerechten Krieg“ eine Lehre von der „gerechten Revolution“ mit einem entsprechenden Kriterienkatalog entwickelt werden. Diese würde über das alte scholastische Widerstandsrecht hinausgehen. Sehr lesenswert auch die Kritik der eurozentrischen Geschichtsphilosophie am Ende des Fortschrittsdenkens (125–127).

ENGELHARD DIETRICH VON, GLATZEL JOHANN, HOLDEREGGER ADRIAN, *Abweichung und Norm*; HUNOLD GERFRIED W., KORFF WILHELM, *Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration*; LÖGSTRUP KNUD E., *Solidarität und Liebe*; RAFFELT ALBERT, *Interesse und Selbstlosigkeit*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 16). (168.) Herder, Freiburg 1982. Ln. DM 31,80.

Der Teilband 16 der neuen lexikalen Herderreihe vereinigt Theologen und Fachwissenschaftler. *Johann Glatzel*, Professor für Psychiatrie an der Universität Mainz, versucht das psychisch Abnorme durch Elementbeschreibung in den Griff zu bekommen (16–25). Das „Überraschende“ des Verhaltens, das „idiosynkratisch Normative“ (23) und die „Unfähigkeit zur Einfühlung“ sind solche Elemente.

Über die Abweichung und Norm im Bereich der Delinquenz (26–38) handelt *Dietrich von Engelhard*, Prof. für Geschichte der Medizin in Heidelberg, auf einer Abstraktionsstufe, die den Fortgang der Lektüre ungemein mühselig macht. Eigentlich wird nur eine Art metasprachlicher Handlungsanweisung für Wissenschaftler gegeben über die Frage, was man bei wissenschaftlicher Erfassung der Delinquenz darf oder nicht darf, was man beachten soll, was nicht. Zur Illustration: Ein Zwischentitel nennt sich: „Versuche der Typisierung“ (29). Als Nichtfachmann würde man nun erwarten, daß vom Delinquenztypus A, B, C usw. die Rede sein wird. Aber nichts dergleichen! Dafür wird aufgezählt, in welche Richtungen die Delinquenztheorie ihre Gehversuche macht. Man kann mit solchen Stichwortbehandlungen beim besten Willen nicht zufrieden sein.

Nicht viel besser ergeht es einem bei der Behandlung der ethischen Perspektiven der Normabweichung (39–49) durch den Professor für Moraltheologie aus Fribourg, *Adrian Holderegger*. Es kommt letztlich darauf hinaus, daß alle Abweichung „relational“ (39) zu sehen ist, will heißen relativ zum Bezugssystem einer spezifischen Kultur und ihrer geltenden Sittlichkeit, und daß es die Verantwortung des Subjekts ist, wie es die Beziehung zwischen Lebenswelt, Normen und Handlungen herstellt (48).

Den Artikel „Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration“ (59–95) teilen sich zwei Autoren. *Gerfried W. Hunold*, Professor für Moraltheologie in Tübingen, schildert vom Soziologischen her recht gut die positiven und negativen Effekte des abweichenden Verhaltens. Er beschränkt sich auf das Postulat der Flexibilität gegenüber Abweichlern, wenn kein ausgesprochen sozialschädliches Verhalten vorliegt.

Radikaler geht *Wilhelm Korff*, Professor für Christliche Sozialethik in München, das Problem an. Das deviante Verhalten läßt sich nicht mehr mit Epikie und Verweis auf die besonderen *circumstantiae* einordnen. Heute haben wir es mit gesellschaftlichen „Binnenmoralen“ zu tun (79). Welches sind die ethischen Normen, die als Kor-